

Pädagogische Einführung - Nachteile

Beitrag von „Stephen“ vom 5. September 2012 22:19

Hallo Christoph,

ich hoffe, meine Antwort kommt noch rechtzeitig.

Zunächst: Was ich nicht ganz verstehe: Du bist schon zu einem Feststellungsverfahren nach §5 ESchVo angemeldet, das noch dieses Schuljahr über die Bühne geht - und sollst trotzdem noch an der PE teilnehmen?

Sinn des Feststellungsverfahrens ist es m.W. nämlich, die Gleichwertigkeit Deiner wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen gegenüber Lehrern mit 2. StEx zu überprüfen. Bei erfolgreicher Überprüfung giltst Du im laufbahnrechtlichem Sinne als "Erfüller" und bist Lehrern mit 2. StEx gleichgestellt - kannst also theoretisch sogar auf eine Planstelle (beamtenähnliches Verhältnis) berufen werden.

Wenn ich das richtig sehe, machen in Deinem Falle aufgrund der bald anstehenden Feststellungsprüfung also weder PE noch OBAS Sinn...